



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

<b>Antwort öffentlich</b>	Drucksachen–Nr.: <b>22-0265.01</b>
	Datum: 10.04.2025
	Aktenzeichen:

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Bezirksversammlung Bergedorf	24.04.2025

## Schutz der Bevölkerung vor Gefahren durch Brände von Elektrobussen

### Sachverhalt:

*Auskunftsersuchen  
der BAbg. Krohn, Seiler, Winkelbach, Meyer, Zimmermann, Schander, Unbehauen-  
und AfD Fraktion Bergedorf*

*In den letzten Monaten ereigneten sich auf mehreren Busbetriebshöfen in Hannover, Düsseldorf und Stuttgart größere Brände, die im Zusammenhang mit dort abgestellten Elektrobussen standen. Obwohl glücklicherweise nur wenige Personen leicht verletzt wurden, entstand ein erheblicher Sachschaden in Millionenhöhe, und zahlreiche Busse wurden zerstört. Die bisherigen Ermittlungen deuten darauf hin, dass ein Fremdverschulden ausgeschlossen werden kann. Die Brände der E-Busse stellten die Feuerwehr aufgrund der hohen Wärmestrahlung der Batterien vor große Herausforderungen bei den Löscharbeiten. Es besteht die Gefahr von Explosionen mit starker Rauchentwicklung, wenn die Batterien von E-Fahrzeugen in Brand geraten. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, Fenster und Türen geschlossen zu halten, jedoch waren Informationen über Schadstoffe in der Luft zunächst nicht verfügbar. Als erste Maßnahme sollen beispielsweise in Stuttgart die Busbetriebshöfe umgebaut werden, um eine schnelle Ausbreitung von Bränden zu verhindern.*

### Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende beantwortet die sie betreffenden Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Elektrobusse sind derzeit im täglichen Betrieb auf den Straßen von Bergedorf unterwegs?*

Nach Indienststellung werden Elektrobusse unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit und der Reichweite wie herkömmliche Dieselmotoren auf allen Linien eingesetzt, sodass eine Auswertung nach Bezirk und Antriebstechnologie nicht möglich ist. Im Liniendienst in der FHH werden aktuell 536 E-Busse durch die beiden Verkehrsunternehmen Hamburger Hochbahn AG (HHA) und Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (vhh.mobility) eingesetzt.

2. *Werden auf dem Busbetriebshof Langenfelde Elektrobusse abgestellt? Wenn ja, wie viele?*

Gemäß § 27 Absatz 1 Bezirksverwaltungsgesetz beinhaltet das Auskunftsrecht lediglich Angelegenheiten, die für den jeweiligen Bezirk von Bedeutung sind. Da sich der Busbetriebshof Langenfelde nicht im Bezirk Bergedorf befindet, bezieht die BVM zu dieser Frage keine Stellung.

3. *Welche besonderen Schutzmaßnahmen wurden ergriffen, um beispielsweise die Ausbreitung eines Feuers von einem Elektrobus zu verhindern?*
4. *Gibt es bauliche Vorkehrungen auf dem Betriebshof, die im Falle eines Brandes ein Übergreifen auf andere Fahrzeuge oder Gebäude verhindern sollen?*
5. *Sind spezielle Löschsysteme oder Brandschutzeinrichtungen für Elektrobusse vorhanden?*

Es finden Absprachen und Betriebsbegehungen mit der Feuerwehr Hamburg statt. Zudem erfolgen regelmäßige Unterweisungen von Mitarbeitenden, die entsprechend geschult werden. Zu den baulichen Maßnahmen gehört auf dem Betriebshof Bergedorf die freistehende Aufstellung der Busse ohne Überdachung, die zu einer Minimierung der Folgen eines möglichen Brandes beiträgt. Des Weiteren erfolgt die Abstellung der Busse in sechs räumlich getrennten Brandabschnitten. Ein Löschwasserhydrant ist vorhanden.

6. *Hat es in der Vergangenheit bereits ähnliche Vorfälle im Zusammenhang mit Elektrobusen gegeben, wie sie im Eingangstext beschrieben wurden? Wenn ja, wie sahen diese aus, und kam es dabei zu Personen- oder Sachschäden?*

Es gab bislang keine Vorfälle im Zusammenhang mit Elektrobusen.

7. *Sind seitens der Feuerwehr Hamburg besondere Maßnahmen bei Bränden von Elektrofahrzeugen erforderlich? Wenn ja, welche?*
8. *Verfügt die Feuerwehr über spezielle Ausrüstung und Schulungen für die Bekämpfung von Bränden in Elektrobusen?*
9. *Besteht eine Gefahr für die Bevölkerung durch Brände von Elektrobusen in Bergedorf?*

Die beiden Verkehrsunternehmen HHA und vhh.mobility sehen keine erhöhten Gefahren für die Bevölkerung durch Brände von Elektrobusen in Bergedorf.

10. *Welche Maßnahmen sind geplant oder werden ergriffen, um die Bevölkerung im Falle eines Brandes zu schützen und zu informieren?*

Die Verkehrsunternehmen stehen in Bezug auf Brandschutzfragen im regelmäßigen Kontakt zur Feuerwehr Hamburg, die wiederum für die Bekämpfung eines möglichen Brandes zuständig ist und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung umsetzen würde.

11. *Gibt es Notfallpläne für den Fall eines Brandes auf dem Busbetriebshof oder während der Fahrt eines Elektrobusse?*

Der Betriebshof Bergedorf verfügt über einen Alarmplan. In den Fahrzeugen befinden sich zudem Rettungskarten.

12. *Welche Sicherheitsstandards gelten für den Betrieb und die Abstellung von Elektrobusen in Bergedorf?*

Die gesetzlichen Vorgaben an die Sicherheit ergeben sich maßgeblich aus der Hamburgischen Bauordnung i.V.m. dem Feuerwehrgesetz und der Arbeitsstättenverordnung.

### *13. Werden diese Standards regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst?*

Neue Erkenntnisse werden aufgenommen und eine Umsetzung geprüft.

*14. Wie wird die Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Elektrobussen informiert?*

*15. Gibt es eine Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, sich über Risiken und Verhaltensregeln im Brandfall zu informieren?*

Die Öffentlichkeit wird über die in den Verkehrsmitteln angebrachten Hinweise und Piktogramme zum Verhalten im Brandfall informiert. Die Regeln für das richtige Verhalten im Brandfall gelten für alle Busse, unabhängig von der Antriebstechnologie des Fahrzeugs.

**Die Behörde für Inneres und Sport beantwortet die sie betreffenden Fragen wie folgt:**

- 1. Wie viele Elektrobusse sind derzeit im täglichen Betrieb auf den Straßen von Bergedorf unterwegs?*
- 2. Werden auf dem Busbetriebshof Langenfelde Elektrobusse abgestellt? Wenn ja, wie viele?*
- 3. Welche besonderen Schutzmaßnahmen wurden ergriffen, um beispielsweise die Ausbreitung eines Feuers von einem Elektrobus zu verhindern?*
- 4. Gibt es bauliche Vorkehrungen auf dem Betriebshof, die im Falle eines Brandes ein Übergreifen auf andere Fahrzeuge oder Gebäude verhindern sollen?*
- 5. Sind spezielle Löschsyste me oder Brandschutz einrichtungen für Elektrobusse vorhanden?*
- 6. Hat es in der Vergangenheit bereits ähnliche Vorfälle im Zusammenhang mit Elektrobussen gegeben, wie sie im Eingangstext beschrieben wurden? Wenn ja, wie sahen diese aus, und kam es dabei zu Personen- oder Sachschäden?*

In Hamburg gab es bislang keine ähnlich gelagerten Vorfälle.

- 7. Sind seitens der Feuerwehr Hamburg besondere Maßnahmen bei Bränden von Elektrofahrzeugen erforderlich? Wenn ja, welche?*

Das taktische Vorgehen bei Bränden von Fahrzeugen ist unabhängig von der Antriebsart. Um die Verbrennungsreaktion zu stoppen, werden Wasser oder Wasser-Löschschaum-Gemische als Standardlöschmittel eingesetzt. Darüber hinaus soll die bei der Verbrennung von Lithium-Ionen-Akkus entstehende Flusssäure möglichst rasch verdünnt werden.

- 8. Verfügt die Feuerwehr über spezielle Ausrüstung und Schulungen für die Bekämpfung von Bränden in Elektrobussen?*

Die taktischen Einheiten der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr sind jeweils adäquat für die Bekämpfung von Fahrzeugbränden ausgestattet. Das taktische Vorgehen bei Bränden von Bussen ist unabhängig von der Antriebsart. Um die Verbrennungsreaktion zu stoppen, werden Wasser und Wasser-Löschschaum-Gemische als Standardlöschmittel eingesetzt.

- 9. Besteht eine Gefahr für die Bevölkerung durch Brände von Elektrobussen in Bergedorf?*

Die bei Fahrzeugbränden entstehenden Verbrennungsgase sind unabhängig von ihrer Antriebsart grundsätzlich als Atemgift einzustufen. Eine weitere besondere Gefahr für die Bevölkerung besteht nicht.

- 10. Welche Maßnahmen sind geplant oder werden ergriffen, um die Bevölkerung im Falle eines Brandes zu schützen und zu informieren?*

Bei Bedarf wird die Bevölkerung über Modulare Warnsysteme (MoWaS) über Gefahrenlagen informiert und entsprechende Verhaltenshinweise mitgeteilt.

*11. Gibt es Notfallpläne für den Fall eines Brandes auf dem Busbetriebshof oder während der Fahrt eines Elektrobusses?*

*12. Welche Sicherheitsstandards gelten für den Betrieb und die Abstellung von Elektrobussen in Bergedorf?*

Die Bauprüfungsabteilung des Bezirksamts entscheidet anhand der Antragsunterlagen über die bauordnungsrechtliche Einstufung der baulichen Anlage und die im Baurecht dafür vorgesehenen Sicherheitsstandards, die auch Anforderungen an den Brandschutz enthalten können.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen im Baurecht sind so gestaltet, dass die brandschutztechnischen Schutzziele einbezogen und gewährleistet werden. Sofern erforderlich, beteiligt die Bauaufsicht die Feuerwehr im Rahmen des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens, so dass die den Brandschutz betreffenden Aspekte, fachlich geprüft werden. Bei einer baurechtskonform errichteten, baulichen Anlage und dem Einhalten aller für das Vorhaben gültigen Regelwerke, werden seitens der Feuerwehr keine darüberhinausgehenden Sicherheitsstandards gefordert.

*13. Werden diese Standards regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst?*

Objekte, die der Brandverhütungsschau-Verordnung unterliegen, werden im Rahmen von Brandverhütungsschauen von der Feuerwehr auf offensichtlich brandgefährliche Zustände in baulicher und betrieblicher Hinsicht überprüft. Fahrzeuge oder E-Busse werden nicht durch die Feuerwehr kontrolliert.

*14. Wie wird die Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Elektrobussen informiert?*

*15. Gibt es eine Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, sich über Risiken und Verhaltensregeln im Brandfall zu informieren?*

Auf der Homepage der Feuerwehr Hamburg sind entsprechende Informationen bereitgestellt.

**Petition/Beschluss:**

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

**Anlage/n:**

---